



CHATKONTROLLE, EINE GEFAHR FÜR UNSERE DEMOKRATIE, ABER NICHT FÜR KRIMINELLE.

Eingereicht von: Philipp Marten, SPD UB Dortmund

Der SPD Unterbezirk Dortmund hat am 13.06.2022 folgendes beschlossen:
Die derzeit von der EU-Kommission beabsichtigte Einführung einer verpflichtenden Überprüfung jeglicher digitalen Kommunikation auf Inhalte, die im Zusammenhang mit Darstellungen von Kindesmissbrauch stehen (sog. Chatkontrolle, siehe Verordnung zur Prävention und Bekämpfung von Kindesmissbrauch im Internet vom 11.05.2022), lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Der Entwurf der EU-Kommission sieht in Artikel 10 vor, dass Hosting-Anbieter und Anbieter von „interpersonellen Kommunikationsdiensten“ (also Messenger wie WhatsApp, Signal oder Facebook Messenger) dazu verpflichtet werden, nach Erlass einer „detection order“ die Verbreitung von Abbildungen von Kindesmissbrauch sowie „grooming“ zu stoppen. Grooming beschreibt die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener zu Kindern mit Missbrauchsabsicht.

Eine solche Pflicht stünde erstens im ausdrücklichen Widerspruch zum im Bund koalitionsvertraglich vereinbarten Recht auf Verschlüsselung. Eine Chatkontrolle beträfe nach jetzigem Stand nämlich Hosting-Anbieter sowie Anbieter von „interpersonellen Kommunikationsdiensten“, worunter nicht nur E-Mail-Kommunikation und der Austausch auf Sozialen Netzwerke fallen, sondern ebenso Nachrichten in Ende-zu-Ende verschlüsselten Messenger-Diensten wie WhatsApp, Threema oder Signal. Dadurch würde Verschlüsselung de facto verboten.

Eine solche Pflicht käme zweitens einem grundrechtswidrigen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, in das in Art. 10 GG verbrieftes Fernmeldegeheimnis sowie das in Art. 7 GRCh und Art. 8 EMRK verbrieftes Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gleich. Da die Inhaltsprüfung ohne konkrete Verdachtsmomente erfolgen soll, handelt es sich um eine anlasslose Überprüfung. Der EuGH hat wiederholt entschieden, dass eine flächendeckende und anlasslose Massenüberwachung mit unseren Grundrechten nicht vereinbar ist, selbst wenn es um die Verhinderung oder Aufklärung schwerster Straftaten geht. Überwachung privater Kommunikation darf nur gezielt und auf Grundlage eines individuellen Verdachts stattfinden, um die Grundrechte der Allgemeinheit, aber auch besonders geschützter Menschen und Kommunikationspartner:innen, wie Patient:innen, Journalist:innen, Anwalt:innen und Therapeut:innen zu gewährleisten. Auch Missbrauchsoffer selbst sind immer wieder auf vertrauliche Kommunikation angewiesen.

Eine solche Pflicht wäre drittens technisch nicht umsetzbar, ohne gravierende Sicherheitslücken in eigentlich sichere Software einzubauen. Eine wie in dem Verordnungsentwurf beschriebene Erkennung lässt sich technisch nur umsetzen, indem jede Kommunikation automatisiert daraufhin überprüft wird, ob es sich um



Abbildungen von Kindesmissbrauch handelt oder um Nachrichten eines Erwachsenen, die mit Missbrauchsabsicht an ein Kind verschickt wurden. Verwendet der Messenger dabei Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, so wäre er dazu verpflichtet, auf dem Gerät beziehungsweise in der jeweiligen App eine Software zu installieren, die den Inhalt vor der erstmaligen Verschlüsselung überprüft. Dadurch entstehen eklatante Risiken für die private und geschäftliche Kommunikation, die auch von Kriminellen oder feindlich eingestellten Drittstaaten ausgenutzt werden könnte. Mit Hilfe einer solchen Hintertür könnten die Fälle von Cybererpressung, Industriespionage oder Diebstähle von Geschäftsgeheimnissen weiter zunehmen.

Würde jede Kommunikation auf einen bestimmten Inhalt hin überprüft, gäbe es keine vertrauliche Kommunikation mehr. Die geplanten Maßnahmen sind vergleichbar mit dem Öffnen und Lesen eines jeden Briefes und Pakets in der analogen Welt. Ohne Anfangsverdacht oder anderen individuellen Anlass würden Maßnahmen zur Überwachung von Kommunikation ergriffen und jede Nachricht in Europa auf ihren Inhalt hin überprüft. Dies wäre der Einstieg in eine Überwachung, die ansonsten nur aus totalitären Staaten bekannt ist. Das ist in ganz besonderem Maße bedenklich für Berufsgeheimnisträger:innen. Aus diesem Grund lehnen neben vielen Bürgerrechtler:innen auch der Deutsche Anwaltverein, der Deutsche Journalisten-Verband und der Deutsche Kinderschutzbund diese Maßnahme ab.

Hinzu kommt, dass die vom Entwurf vorgesehenen „detection technologies“, die automatisiert zwischen meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Inhalten unterscheiden sollen, stark fehleranfällig sind. In der Folge werden also auch harmlose, persönliche Inhalte an staatliche Behörden ausgeleitet und werden dann manuell von menschlichen Gutachter:innen überprüft. Selbst bei einer prozentual kleinen Fehlerquote sorgt die schiere Menge an Nachrichten und Medien, die täglich verschickt werden, dafür, dass die falsch gemeldeten Inhalte zu viele wären, um sie überprüfen zu können.

Viertens können Täter:innen mit wenig Aufwand von ihnen versendete Inhalte verschlüsseln, wodurch die Chatkontrolle unwirksam würde. Oder aber sie wichen auf Kommunikationskanäle aus, die sich der europäischen Jurisdiktion entziehen. Zudem wird der Großteil der Aufnahmen von Kindesmissbrauch über Plattformen und Foren im Internet geteilt, weshalb auch der Deutsche Kinderschutzbund die Chatkontrolle ablehnt. Wir erkennen das hehre Ziel an, Kinder und Heranwachsende vor Missbrauch zu schützen, halten das Mittel einer präventiven Massenüberwachung des digitalen Schriftverkehrs jeder Person in der Europäischen Union jedoch für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bevölkerung und auch für grundsätzlich ungeeignet, tatsächlich Missbrauch oder seine Verbreitung effektiv zu verhindern.

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein gravierendes Problem und der Kampf dagegen komplex. Er muss entschieden geführt werden, auch mit technischen



Hilfsmitteln. Umfassende Massenüberwachungsmaßnahmen sind bei der Bekämpfung dieses Problems jedoch wie ausgeführt wenig zweckdienlich und unverhältnismäßig. Insgesamt erscheint der Nutzen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern zweifelhaft. Stattdessen bedarf es deutlich engagierterer Schritte, insbesondere im Bereich der Missbrauchsprävention, Opferunterstützung und der unbedingten und umfassenden Verstärkung der Ermittlungsbehörden – technisch, forensisch sowie personell.

Derartige Methoden sind weniger eingriffsintensiv, aber besser zur Zielerreichung geeignet; deshalb handelt es sich bei der von der EU geforderten Chatkontrolle um reine Symbolpolitik, die letztendlich nicht hilfreich ist. Schon heute findet der Austausch missbräuchlichen Materials zum großen Teil im sogenannten „Darknet“ statt und würde durch eine zusätzliche Chatkontrolle für populäre Messengerdienste nicht beeinträchtigt. Der Teil des Austauschs, der nicht im „Darknet“ stattfindet, könnte durch die aufgrund der Illegalität ihres Handelns meist technisch versierten Täter:innen versteckt werden, indem Inhalte vor dem Versenden mit wenig Aufwand verschlüsselt werden und so die Inhalte für den Messengerdienst unleserlich sind.

Die Kriminellen sind durch die Kontrolle also kaum getroffen, während unbescholtene Bürger:innen einer anlasslosen Überwachung ausgesetzt wären. Recherchen des NDR zeigten Ende 2021 zudem, dass den Polizeibehörden zwar regelmäßig Fahndungserfolge im Bereich des sogenannten „Darknet“ gelingen, welche zum Abschalten von Tauschplattformen führen, die dort ausgetauschten Links allerdings, hinter denen sich die eigentlichen missbräuchlichen Inhalte befinden, werden den betreffenden Dateihostern nicht gemeldet, sodass diese auch nicht löschend aktiv werden können. Zumeist handelt es sich dabei um im „normalen“ Internet auftretende Dateihosting-Dienste mit vorhandener Kontaktmöglichkeit zur Meldung illegaler Inhalte. Im Zuge der Recherche zeigte sich zudem, dass durch solche Löschanordnungen die Missbrauchsszene unter deutlich mehr Druck gesetzt und die Verbreitung der Inhalte effektiv unterbunden werden könnte.

Dementsprechend werden sich die SPD-Mitglieder der Bundesregierung im Rat der EU gegen dieses Vorhaben aussprechen. Die Abgeordneten der SPD im Europaparlament sind ebenfalls aufgerufen, ein solches Gesetz zu verhindern. Um den Kampf gegen Kindesmissbrauch wirksam zu stärken, sollen zudem Ermittlungsbehörden, dabei insbesondere das BKA, angewiesen werden, künftig nach dem Abschluss von Ermittlungen im Bereich Kindesmissbrauch Links zu entsprechenden Inhalten – falls dies nicht inzwischen Praxis ist – den jeweiligen Hosting-Anbietern zur Löschung zu melden und so eine Weiterverbreitung zu unterbinden.